

(Schluß von Seite 3)

Ist einer Person die Einreise aus Gründen zu verweigern, die nicht ein lebenslängliches Einreiseverbot erfordern (z.B. wegen vorübergehender Krankheit, unzureichender Papiere usw.), kann am Einreiseort ein Ausschließungsbefehl ergehen, der die betreffende Person zur Ausreise zwingt und ihr für die Dauer eines Jahres die Einreise verbietet.

Aufforderungen zur Abreise können an Besucher ergehen, von denen nach Einreise bekannt wird, daß sie geringfügig gegen das Gesetz oder seine Bestimmungen verstoßen haben.

Schließlich führt die Gesetzesvorlage auch neue Sicherungsklauseln ein, durch welche gewährleistet wird, daß Personen, die kraft Einwanderungsgesetz festgenommen werden, nach den Grundsätzen des Gesetzes über die Reform der Freilassung gegen Sicherheitsleistung behandelt werden.

Einreise und Aufenthalt von Besuchern

Um dem Problem der illegalen Einwanderung zu begegnen, schreibt der Gesetzesentwurf vor, daß alle Besucher, die in Kanada studieren oder vorübergehend arbeiten wollen, noch im Ausland dazu eine vorherige Genehmigung einholen müssen. Nach ihrer Einreise können Besucher normalerweise nicht ihren Status verändern, d.h. wer mit einem Touristenvisum einreiste, darf weder eine Arbeit annehmen, noch Student werden oder hier seinen festen Wohnsitz nehmen. Wenn vorübergehend Beschäftigte den Arbeitsplatz oder Studenten das Studienfach ohne ordnungsgemäße Genehmigung wechseln, setzen sie sich ebenso wie alle Besucher, welche die ihnen gewährte Aufenthaltsfrist überschritten haben, einer Abschiebung aus.

Bessere Verwaltungspraxis

Die Gesetzesvorlage weist den Minister für Arbeitsmarkt und Einwanderung an, namens der Bundesregierung alljährlich nach Rücksprache mit den Provinzen und anderen beteiligten Stellen das Einwanderungsvolumen bekanntzugeben, das für einen bestimmten Zeitraum vorgesehen ist.

Die Gesetzesvorlage enthält Bestimmungen, durch welche Einwanderer zur tatsächlichen Niederlassung an dem Ort ermutigt werden sollen, den sie bei Einreichung ihres Antrags im Ausland angegeben haben. Außerdem enthält sie Vollmachten zur Ergreifung von Maßnahmen, um Einwanderer zur Niederlassung in denjenigen Teilen Kanadas zu veranlassen, in denen sie besonders gebraucht werden. Einwanderern wird die Einreise erleichtert, wenn sie sich zur Annahme von Arbeit an Orten verpflichten, in denen laut Konsultationen zwischen Bund und Provinzen ihre Fachkenntnisse gefragt sind. Der Gesetzesentwurf enthält auch die Ermächtigung, Einwanderer zu einer Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Monaten zu verpflichten, falls sie einen solchen Ort als ihr Einwanderungsziel gewählt und die Einreiseerleichterungen ausgenutzt haben.

Zusammenarbeit zwischen Bund und Provinzen

Auf Grund der Britisch-Nordamerika-Akte nimmt die Bundesregierung zwar eine Vorrangstellung ein, teilt sich aber mit den Provinzen in die Zuständigkeit für Einwanderung. Eine neue politische Linie zeigt die Gesetzesvorlage in der Ausweitung der Rolle, die den Provinzen bei der Durchführung der Einwanderungspolitik zukommt, wodurch gewährleistet werden soll, daß damit die Bedürfnisse aller Teile Kanadas berücksichtigt werden. Wie bereits erwähnt, verpflichtet die Gesetzesvorlage den Bundesminister, die Provinzen hinsichtlich Umfang, Verteilung und Niederlassung des Einwandererstroms zu Rate zu ziehen. Außerdem sieht sie zwischen der Bundesregierung und den Provinzen eine offizielle Vereinbarung über Aspekte der Einwanderung vor, welche die Provinzen in besonderem Maße betreffen.